



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Querungshilfe in der Rollnerstraße Höhe Avenariusstraße

Anlagen:

Straßenplan

Sachverhalt (kurz):

Für die Fläche an der Rollnerstraße/ Avenariusstraße/ Diltheystraße befand sich der Bebauungsplan Nr. 4637 im Verfahren. In diesem B-Plan ist die Anlage einer Querungshilfe in der Rollnerstraße enthalten. Nachdem in Teilbereichen der Grunderwerb nicht vollzogen werden konnte, wurde der Bebauungsplan in zwei Abschnitte (A und B) aufgeteilt. Der Bereich zwischen Avenariusstraße Nr. 40 und Diltheystraße, B-Plan Nr. 4637A soll im November 2019 dem AfS zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 4637A wurde so geändert, dass die Querungshilfe in der Rollnerstraße nicht mehr enthalten ist. Die Fußgängerschutzinsel soll jedoch weiterhin im Zuge der Bebauung gemäß B-Plan Nr. 4637A umgesetzt werden, da mit der Bebauung des Areals mit 71 Wohnungen der Querungsbedarf der Fußgänger zunehmen wird. Die nächste Lichtsignalanlage in südlicher Richtung befindet sich in einem Abstand von ca.300m.

Zusätzlich wird sich der Anteil an Rechtsabbiegern von der Rollnerstraße in die Avenariusstraße erhöhen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist die Verbesserung der Sichtbeziehungen an der Einmündung zwischen Radfahrern und Abbiegern dringend erforderlich. Dies wird durch den erforderlichen Rückbau eines Längsparkplatzes in Höhe der zukünftigen Insel erzielt.

Die geschätzten Kosten betragen ca. 28.510€. Der Investor übernimmt mit ca. 15.710 € den Kostenanteil, der bei einem Minimalausbau der Insel mit aufgeschraubten Inselköpfen anfallen würden. Den restlichen Betrag von ca. 12.500 € übernimmt die Stadt Nürnberg, damit die Querungshilfe gemäß dem üblichen Standard und damit gleich endgültig ausgebaut werden kann. Dies wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten 12.500 € | **Folgekosten** 200 € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch den Einbau einer Fußgängerschutzinsel können auch mobilitätseingeschränkte Personen die Rollnerstraße an dieser Stelle leichter Queren.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt in der Rollnerstraße, Höhe Avenariusstraße den Bau einer Fußgängerschutzinsel gemäß Plan Nr. 2.2016.2.4 vom 20.01.2016 mit letzter Änderung vom 08.07.2019.